



Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung

Verpflichtende Impfungen für die praktische Ausbildung

- **Diphtherie, Tetanus, Pertussis, +/- Poliomyelitis**
Nicht länger als 10 Jahre zurückliegend.
- **Poliomyelitis**
Nicht länger als 10 Jahre zurückliegend. Trifft nur zu, falls Diphtherie-Tetanus-Pertussis ohne Poliomyelitis geimpft wurde.
- **Masern, Mumps, Röteln**
Erste und zweite Impfung notwendig.
- **Varizellen**
Erste und zweite Impfung notwendig.
- **Hepatitis B (bzw. A + B)**
Bei kürzlich begonnener Grundimmunisierung gegen Hepatitis B sind zwei Impfungen ausreichend.
Der Nachweis der 3. Impfung kann binnen 6 Monaten nachgereicht werden.
- **COVID-19**
Es muss eine aufrechte Immunisierung gem. dem nationalen Impfgremium durch Impfung nachgewiesen werden. Eine Genesung allein ist nicht ausreichend. Wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme aufgrund einer rezenter Genesung noch keine Impfung, eine Teil- bzw. Gesamtimmunisierung (3 Impfungen) vorliegt, muss diese fristgerecht laut Anwendungsempfehlung nach Genesungszeitpunkt nachgeholt werden, so dass jedenfalls eine Grundimmunisierung (vgl. vereinfachtes Impfschema) erreicht wird.

Bis wann sind welche Impfungen notwendig?

Zum Zeitpunkt der Schulanmeldung muss in jedem Fall die 1. Impfung erfolgt sein.
Bei Abgabe der Schulerfolgsbestätigung muss in jedem Fall die 2. Impfung nachgewiesen werden.

